Das Angebot der Betreuungsstelle

Wir beraten Sie

- in allen Fragen des Betreuungsrechts
- zu den Voraussetzungen der Einleitung einer Betreuung
- zum Verlauf des gängigen Verfahrens
- bei der Betreuerauswahl

Wir informieren Sie über

- Vorsorgemöglichkeiten
  (zur Vermeidung einer gesetzlichen Betreuung)

Wir führen durch

Öffentliche Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen auf

- Vorsorgevollmachten
- Betreuungsverfügungen

Die Gebühr pro Beglaubigung beträgt 10,00 Euro. Im Einzelfall kann von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden.

Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit vorab telefonisch einen Termin. Für die Beglaubigung benötigen wir einen gültigen Personalausweis.

Betreuung

Die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung für eine volljährige Person erfolgt auf deren eigenen Antrag oder durch Anregung einer anderen Person beim Betreuungsgericht oder von Amts wegen. Den Antrag kann auch eine geschäftsunfähige Person stellen.

Für eine Volljährige oder einen Volljährigen bestellt das Betreuungsgericht aber nur dann eine Betreuerin oder einen Betreuer, wenn diese bzw. dieser aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann.

Sind die Angelegenheiten einer betroffenen Person durch eine gültige Vollmacht oder durch andere vorrangige Hilfen, zum Beispiel Beratungsstellen oder ambulante Dienste, ebenso gut wie durch eine Betreuerin oder einen Betreuer zu erledigen, so wird eine Betreuung grundsätzlich nicht eingerichtet.

Die Betreuerin bzw. der Betreuer vertritt die Betroffenen nur in den Aufgabenkreisen, die das Gericht in seinem Beschluss festgesetzt hat. Dies kann zum Beispiel in Vermögens-, in Wohnungs- und behördlichen Angelegenheiten oder auch in Fragen der medizinischen Versorgung sein.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter:
www.justiz.nrw.de

Jetzt rechtzeitig Vorsorge treffen!

Vollmacht

Die eigene Vorsorge kann im Hinblick auf eine spätere zu befürchtende Geschäftsunfähigkeit durch eine Vorsorgevollmacht rechtlich abgesichert werden. Mit dieser bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens für alle oder einzelne Bereiche. Die bevollmächtigte Person kann im Fall der Entscheidungsunfähigkeit der oder des Betroffenen sofort für diesen handeln. Damit kann die Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung wegfallen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter:
www.justiz.nrw.de

Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung benennen Sie eine Person des eigenen Vertrauens, die, falls eine Betreuung notwendig wird, vom Betreuungsgericht als Betreuerin oder Betreuer bestellt werden soll.

Bundesnotarkammer

Es gibt die Möglichkeit, seine Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung bei der Bundesnotarkammer gegen eine Gebühr registrieren zu lassen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter:
www.vorsorgeregister.de

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Willenserklärung für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit. Hier kann eine Person im Voraus festlegen, ob und wie sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Somit bleibt ihr Selbstbestimmungsrecht, auch in Situationen in der sie nicht mehr einwilligungsfähig ist, gewahrt.

Eine Patientenverfügung ist mit einer Unterschrift gültig und sollte in bestimmten Zeitabständen (zum Beispiel alle zwei Jahre) erneuert oder neu bestätigt werden.

Impressum
Kreis Kleve – Die Landrätin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Fax 02821 85-500
E-Mail: info@kreis-kleve.de
www.kreis-kleve.de

Fotonachweis:
Titelblatt: Adobe Stock – Robert Kneschke

Stand: 02/2021

Kreis Kleve
… mehr als niederrhein
www.kreis-kleve.de

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Kreis Kleve

für die Städte und Gemeinden
Geldern, Goch, Issum, Kerken, Rheurdt, Straelen, Wallfahrtsstadt Kevelaer, Wachtendonk und Weeze

Martina Busch
Boeckelter Weg 2, 47608 Geldern
Tel.: 02831 391-850
Fax: 02831 391-860
E-Mail: martina.busch@kreis-kleve.de

Michael Schlüter
Boeckelter Weg 2, 47608 Geldern
Tel.: 02831 391-859
Fax: 02831 391-860
E-Mail: michael.schlueter@kreis-kleve.de

für die Städte und Gemeinden
Bedburg-Hau, Emmerich am Rhein, Kleve, Kalkar, Kranenburg, Rees und Uedem

Julia Terhorst
Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve
Tel.: 02821 85-517
Fax: 02821 85-152
E-Mail: julia.terhorst@kreis-kleve.de

Eric Werth
Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve
Tel.: 02821 85-472
Fax: 02821 85-152
E-Mail: eric.werth@kreis-kleve.de

Betreuungsstelle des Kreises Kleve

- **Betreuungen**
- **Betreuungsverfügungen**
- **Vorsorgevollmachten**

Kreis Kleve
… mehr als niederrhein
www.kreis-kleve.de